

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir liefern seit vielen Jahren hochwertige Produkte, die auch im Geltungsbereich der Unfallverhütungsvorschrift „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ (DGUV Vorschrift 17, alte Bezeichnung BGV C1) eingesetzt werden können.

Für die Produktgruppe „Drahtseilhalter“ haben sich im Regelwerk der DGUV Änderungen ergeben, die für neu zu fertigende Produkte zu geänderten Kennzeichnungen und für alle Produkte zu reduzierten zulässigen Arbeitslasten führen. Im Zuge der Harmonisierung der DGUV Richtlinien mit der europäischen Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) wurden die Durchführungsvorschriften zur Unfallverhütungsvorschrift überarbeitet.
Diese Überarbeitung findet sich in der DGUV Regel 115-002 mit Stand 02/2015 wieder.

Betroffene Anwender:

Alle Änderungen beziehen sich nur auf den Einsatz der Produkte im Geltungsbereich der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 17 (BGV C1)!

Anwender, die Produkte in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung einsetzen, sind verpflichtet, stets die neuesten Regelungen im Bereich Arbeitssicherheit und Unfallverhütung zu beachten.

Die einleitend genannten Änderungen (und ggf. weitere Änderungen in anderen Regelwerken) müssen auf ihre Anwendbarkeit in jedem Einzelfall geprüft werden. Die Nachweispflicht liegt beim Anwender.

Betroffene REUTLINGER-Produkte:

Bisherige Produktausführungen (DGUV TEST Prüfbescheinigung OA 1351010 und Vorgänger) mit Auslieferung bis 30.09.2016 (Lieferung nur so lange aus Lagerbestand verfügbar)

Drahtseilhalter Typ 50 SV II (in allen Varianten), Artikelnummern 193.005.xxx

Drahtseilhalter Typ 66 (in allen Varianten), Artikelnummern 193.007.xxx

Drahtseilhalter Typ 80 SV II (in allen Varianten), Artikelnummern 193.009.xxx

Neue Produktausführungen (DGUV TEST Prüfbescheinigung OA 1651018):
mit Auslieferung beginnend März 2016

Drahtseilhalter Typ 50 SV III (in allen Varianten) , Artikelnummern 393.005.xxx

Drahtseilhalter Typ 66 SV III (in allen Varianten) , Artikelnummern 393.007.xxx

Drahtseilhalter Typ 80 SV III (in allen Varianten) , Artikelnummern 393.009.xxx

Zulässige Arbeitslasten (bisher / neu)

			Seilkonstruktion / Seilfestigkeit				
			6x7+1FE 1770N/mm ²	6x7+1FE 1770N/mm ²	6x19+1FE 1770N/mm ²	6x19+1FE 1770N/mm ²	6x19+1FE 1770N/mm ²
			6x19+1FE 1770N/mm ²	6x19+1FE 1770N/mm ²	6x19+1SE 1960N/mm ²	6x19+1SE 1770N/mm ²	6x19+1SE 1960N/mm ²
					6x37+1FE 1770N/mm ²		6x37+1FE 1770N/mm ²
			Seil-Ø in mm / Arbeitslast in kg				
Typ	Bezeichnung	Artnr.	4,0 mm	5,0 mm	6,0 mm	6,35 mm	8,0 mm
<i>Bisherige Arbeitslasten (gültig bis 29.02.2016)</i>							
50 (bisher)	50 SV II	193.005.xxx	80	130	-	-	-
66 (bisher)	66	193.007.xxx	-	-	190	210	-
80 (bisher)	80 SV II	193.009.xxx	-	-	190	-	330
Neue Arbeitslasten (gültig ab 01.03.2016)							
50 (neu)	50 SV II	193.005.xxx	60	90	-	-	-
	50 SV III	393.005.xxx					
66 (neu)	66	193.007.xxx	-	-	135	150	-
	66 SV III	393.007.xxx					
80 (neu)	80 SV II	193.009.xxx	-	-	135	-	240
	80 SV III	393.009.xxx					

Die geänderten Werte finden sich bei neu produzierten Produkten (Typen 50 SV III, 66 SV III, 80 SVIII) sowohl in der Betriebsanleitung als auch auf dem Produkt selbst.

Neu gefertigte Produkte werden mit der DGUV TEST Prüfbescheinigung Nr. OA 1651018 gekennzeichnet.

Wichtig:

ALLE im Einsatz befindlichen Drahtseilhalter der o.g. Typen sind weiter einsetzbar!
 Es haben sich nur die Regelwerke und die darauf basierenden Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der zulässigen Tragfähigkeiten geändert. Für die Produkte führt dies zu einer geänderten Kennzeichnung, die technischen und funktionalen Eigenschaften bleiben unverändert und auf höchstem Qualitätsniveau!
Alle Produkte dürfen maximal mit den genannten neuen Arbeitslasten belastet werden, um die Vorgaben für den Einsatz im Geltungsbereich der DGUV Vorschrift 17 (BGV C1) zu erfüllen.

Stand: März 2016